



EUROPÄISCHE KOMMISSION
Generaldirektion Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Direktion G – Veterinärangelegenheiten und internationale Beziehungen
Tierschutz

Brüssel, den
SANTE G3/AK/rb D (2016) 263226

Umgang mit streunenden Hunden in Rumänien

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag von Kommissar Andriukaitis danke ich Ihnen für Ihr Schreiben zur Behandlung von streunenden Hunden in Rumänien und antworte Ihnen im Namen des Kommissars.

Der Kommission ist bekannt, dass die Populationskontrolle bei Katzen und Hunden, darunter auch der Tierschutz bei streunenden Tieren, in einigen Mitgliedstaaten Probleme aufwerfen kann. Der Schutz von streunenden Hunden ist nicht durch EU-Vorschriften geregelt, weswegen dafür nach wie vor allein die jeweiligen Mitgliedstaaten zuständig sind.

Die Kommission unterstützt jedoch die Arbeit der Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE), die internationale Normen zur Populationskontrolle bei streunenden Hunden angenommen hat¹. Die OIE-Mitgliedsländer, darunter auch Rumänien, sollten die Anwendung dieser Normen sicherstellen. Koordiniert werden die Maßnahmen durch die OIE-Regionalkommission für den Tierschutz in Europa.

In der Balkanregion haben zwei Workshops zu diesem Thema stattgefunden, einer davon in Rumänien. Alle teilnehmenden Staaten einschließlich Rumänien einigten sich auf die vollständige Anwendung der OIE-Norm zur Populationskontrolle bei streunenden Hunden bis zum Jahr 2025 und die Entwicklung von Fahrplänen, um kontinuierliche Fortschritte sicherzustellen. Die OIE erarbeitet mit Unterstützung internationaler Geldgeber eine Sensibilisierungskampagne zum Thema streunende Hunde in den Balkanländern, die Hundehalter zu verantwortungsbewusstem Handeln anleiten soll.

¹ http://www.oie.int/index.php?id=169&L=0&htmfile=chapitre_aw_stray_dog.htm

Zur Bekämpfung der Tollwut unterstützt die EU ein Tilgungsprogramm in Rumänien. Wir weisen jedoch darauf hin, dass die Zielgruppe dieses Programms Wildtiere sind, insbesondere die Rotfuchspopulationen. Der Grund für dieses Vorgehen ist, dass Tollwut bei Rotfüchsen weiterhin auftritt, bei streunenden Hunden jedoch nicht. Gelegentlich kommt es zur Übertragung von Rotfüchsen auf andere empfängliche Arten, einschließlich streunender Hunde, für die Verbreitung der Seuche sind diese allerdings eine „Sackgasse“.

Die bislang genehmigten Programme zur Tilgung der Tollwut konzentrieren sich auf folgende Maßnahmen: Erwerb und Abgabe von Impfstoffen für Wildtierpopulationen, Untersuchung und Beprobung von Tieren. Weder die bereits laufenden noch die in den nächsten Jahren zur Genehmigung anstehenden Programme enthalten bezuschusste Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Einfangen und Töten streunender Hunde.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Gavinielli

